

Ich weiß, dass ich ferienreif bin, wenn...

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Juli 2024 08:00

Zitat von chilipaprika

2-3 Kolleg*innen beaufsichtigen die per Mail zugesendete schriftliche Prüfung.

Bei uns müssen alle KuK, die eine Prüfung erstellt haben, für Rückfragen während der schriftlichen Prüfung zur Verfügung stehen, also da sein.

Das die mündliche Prüfung nicht mehr stattfindet, wenn die schriftliche nicht angetreten wurde, ist bekannt.

Habe es selber mal miterlebt, wie sich ein Prüfling meiner Kollegin in die mündliche Prüfung einklagen wollte. Die schriftliche Prüfung war am Freitag und der Schüler war nicht da, weil er noch auf Urlaubsreise war. Am darauf folgenden Montag kam der Schüler zur mündlichen Prüfung und argumentierte, dass er ja noch eine 4 erreichen könne. Mit einer 6 im schriftlichen und einer 1 im mündlichen Teil könnte er ja immer noch eine 4 erreichen.

Die Schulleitung hatte damals dann den passenden Gesetzestext parat demnach er die schriftliche Prüfung hätte antreten müssen, auch wenn es ausgereicht hätte da einen leeren Zettel abzugeben.